

Vertragsmuster Windbürgergeld

1. **Periodische Zahlung**
2. Einmalzahlung

Windbürgergeldvereinbarung

(Nummer)

Zwischen

[Name, Adresse],

- nachstehend „Anwohner“ genannt –

und

der [Unternehmen, Adresse],

- nachstehend „Betreiber“ genannt –

- gemeinsam "die Parteien" genannt -

wird folgender Vertrag über ein Windbürgergeld für Anwohner im Umkreis von 2 km um das Vorhaben [Bezeichnung] geschlossen:

1. Präambel

- 1.1. Der Betreiber plant in [Ort des Vorhabens] einen Windpark zu errichten und zu betreiben. Geplant ist Folgendes: [Beschreibung des Vorhabens]. Der Anwohner ist volljährig und hat seinen Lebensmittelpunkt im Umkreis eines Radius von 2 km um das Vorhaben herum.
- 1.2. Der Betreiber hat die Absicht, die örtliche Gemeinschaft an den Früchten der natürlichen Gegebenheiten vor Ort teilhaben zu lassen und gleichzeitig die Akzeptanz der Windkraft als erneuerbarer Energie zu stärken. Deswegen zahlt der Betreiber an den Anwohner [x] EUR nach Ziffer 2. Diese Summe wird gegenleistungslos gewährt.

2. Zahlung

- 2.1. Der Betreiber zahlt an den Anwohner beginnend mit dem Jahr der technischen Inbetriebnahme des unter Ziffer 1.1. beschriebenen Vorhabens über [Anzahl Jahre] jährlich jeweils [x] EUR auf ein von diesem benanntes Bankkonto, sofern der Anwohner jeweils über ein vom Betreiber bereitgestelltes Portal die Zahlung beantragt. Alternativ zur Antragstellung über das Portal kann diese auch schriftlich beim Betreiber beantragt werden.
- 2.2. Die Antragstellung muss im jeweiligen Kalenderjahr, für das die Zahlung erfolgen soll, beim Betreiber eingehen. Verspätete Anträge werden nicht berücksichtigt. Der anteilige auf dieses Kalenderjahr entfallende Anspruch entfällt in diesen Fällen. Die Wiedereinsetzung ist ausgeschlossen. Eine Verlängerung des Anspruchszeitraums nach Ziffer 2.1 findet nicht statt.

- 2.3. Die Zahlungen erfolgen jeweils unter der Voraussetzung, dass der Anwohner zu diesem Zeitraum seinen Hauptwohnsitz im unter Ziffer 1.1 genannten Radius des Vorhabens hat. Der Anwohner bestätigt durch seinen Antrag nach Ziffer 2.1, dass die Voraussetzung nach Satz 1 für das Antragsjahr besteht.
- 2.4. Der Anspruch nach Ziffer 2.1 entfällt auch vor Beendigung des Zeitraums nach Ziffer 2.1, sofern das Vorhaben nach Ziffer 1.1 nicht mehr betrieben wird. Sofern die installierte Leistung des Vorhabens nach Ziffer 1.1 reduziert wird, verringert sich anteilig auch der Anspruch nach Ziffer 2.1 für die jeweils folgenden Jahre.
- 2.5. Die Parteien sind sich einig, dass der Anwohner selbständig prüft, ob er die empfangene Summe versteuern, an Dritte melden oder abführen muss, und allen Verpflichtungen nachkommt, die den ihm nach Ziffer 2.1 zufließenden Betrag betreffen.

3. Anrechnung

- 3.1. Sofern und soweit der Anwohner verwaltungs- oder zivilrechtlich gegen Errichtung und/oder Betrieb des Vorhabens nach Ziffer 1.1 vorgeht und ihm hieraus ein Anspruch auf Zahlung des Betreibers an den Anwohner erwächst, verringert sich dieser rechnerisch um die nach Ziffer 1.2 gewährte Summe.
- 3.2. Sofern der dem Anwohner nach Ziffer 3.1 erwachsende Anspruch der Höhe nach hinter der ihm nach Ziffer 2.1 zugeflossenen Summe zurückbleibt, verringert sich sein Anspruch auf null, eine darüber hinausgehende Rückgewähr findet nicht statt.

4. Schlussbestimmungen

- 4.1. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages oder Teile davon unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall unter Berücksichtigung von Treu und Glauben die ungültige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem entspricht, was die Parteien in Kenntnis der Unwirksamkeit vereinbart hätten. Dies gilt auch für den Fall, dass dieser Vertrag eine Lücke aufweisen sollte.
- 4.2. Individuelle Nebenabreden bedürfen der Textform.

5. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden vom Versorger nach Maßgabe der **anliegenden** Datenschutzerklärung erhoben, gespeichert, verarbeitet und übermittelt.

6. Beendigung des Vertrages

Der Vertrag endet mit dem Kalenderjahr, in dem die letzte Zahlung nach Ziffer 2.1 vorgesehen ist. Er kann von beiden Parteien ausschließlich aus wichtigem Grund mit einer Frist von sechs Wochen bis zum Jahresende gekündigt werden.

Ort, Datum

Unterschrift Betreiber

Unterschrift Anwohner

Vertragsmuster Windbürgergeld

1. Periodische Zahlung
2. **Einmalzahlung**

Windbürgergeldvereinbarung

(Nummer)

Zwischen

[Name, Adresse],

- nachstehend „Anwohner“ genannt –

und

der [Unternehmen, Adresse],

- nachstehend „Betreiber“ genannt –

- gemeinsam "die Parteien" genannt -

wird folgender Vertrag über ein Windbürgergeld für Anwohner im Umkreis von 2 km um das Vorhaben [Bezeichnung] geschlossen:

6. Präambel

- 6.1. Der Betreiber plant in [Ort des Vorhabens] einen Windpark zu errichten und zu betreiben. Geplant ist Folgendes: [Beschreibung des Vorhabens]. Der Anwohner hat seinen Lebensmittelpunkt im Umkreis eines Radius von 2 km um das Vorhaben herum.
- 6.2. Der Betreiber hat die Absicht, die örtliche Gemeinschaft an den Früchten der natürlichen Gegebenheiten vor Ort teilhaben zu lassen und gleichzeitig die Akzeptanz der Windkraft als erneuerbarer Energie zu stärken. Deswegen zahlt der Betreiber an den Anwohner [x] EUR nach Ziffer 2. Diese Summe wird gegenleistungslos gewährt.

7. Zahlung

- 7.1. Der Betreiber zahlt an den Anwohner innerhalb von 3 Monaten nach technischer Inbetriebnahme des unter Punkt 1.1 konkretisierten Vorhabens [x] EUR auf ein von diesem benanntes Bankkonto. Die Zahlung erfolgt unter der Voraussetzung, dass der Anwohner zu diesem Zeitraum seinen Hauptwohnsitz im unter Ziffer 1.1 genannten Radius des Vorhabens hat.
- 7.2. Die Parteien sind sich einig, dass der Anwohner selbständig prüft, ob er die empfangene Summe versteuern, an Dritte melden oder abführen muss, und allen Verpflichtungen nachkommt, die den ihm nach Ziffer 2.1 zufließenden Betrag betreffen.

8. Anrechnung

- 8.1. Sofern und soweit der Anwohner verwaltungs- oder zivilrechtlich gegen Errichtung und/oder Betrieb des Vorhabens nach Ziffer 1.1 vorgeht und ihm hieraus ein Anspruch auf Zahlung des Betreibers an den Anwohner erwächst, verringert sich dieser rechnerisch um die nach Ziffer 1.2 gewährte Summe.
- 8.2. Sofern der dem Anwohner nach Ziffer 3.1 erwachsende Anspruch der Höhe nach hinter der ihm nach Ziffer 2.1 zugeflossenen Summe zurückbleibt, verringert sich sein Anspruch auf null, eine darüber hinausgehende Rückgewähr findet nicht statt.

9. Schlussbestimmungen

- 9.1. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages oder Teile davon unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall unter Berücksichtigung von Treu und Glauben die ungültige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem entspricht, was die Parteien in Kenntnis der Unwirksamkeit vereinbart hätten. Dies gilt auch für den Fall, dass dieser Vertrag eine Lücke aufweisen sollte.
- 9.2. Individuelle Nebenabreden bedürfen der Textform.

10. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden vom Versorger nach Maßgabe der **anliegenden** Datenschutzerklärung erhoben, gespeichert, verarbeitet und übermittelt.

Ort, Datum

Unterschrift Betreiber

Unterschrift Anwohner